

Einladung

für die am Dienstag, 04.06.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied
3. Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied
4. Neubesetzung beratendes Mitglied
5. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.
6. Schülercafé Scout;
Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) für das Berichtsjahr 2018
7. Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2018
8. JaS Europa Berufsschule
9. Fortschreibung Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
10. Seniorenbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf.

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 21.02.2019 besteht Einverständnis

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 2:

Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Sachstandsbericht:

Mit Email vom 29.01.2019 teilte die pädagogische Zentrumsleiterin des Kolping-Bildungswerkes – Frau ... - mit, dass das bisherige stimmberechtigte Mitglied im AJHSF Frau ... ausscheidet. Seitens des Kolping-Bildungswerkes wird daher folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

1. Frau ... – bisher stellv. stimmberechtigtes Mitglied AJHSF– rückt auf und wird zum stimmberechtigten Mitglied bestellt.
2. Herr ... , wirtschaftlicher Zentrumsleiter des Kolping-Bildungswerkes, wird zum stellv. stimmberechtigten Mitglied bestellt

Gem. der rechtlichen Vorgabe (Art. 17 AGSG, §§ 3 und 4 Jugendamtssatzung) ist zur Bestellung stimmberechtigter Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Der Beschluss erfolgte in der Stadtratssitzung vom 18.03.2019. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen begrüßt das neue stimmberechtigte Mitglied und das neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglied.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- (x) beratend () beschließend
(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 3:

Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Sachstandsbericht:

Mit Email vom 08.04.2019 beantragte der Geschäftsführer der VHS Weiden-Neustadt, dass das Zentrum für regionale Bildung gGmbH (zrb) - anerkannter Träger der Jugendhilfe und Tochtergesellschaft der VHS Weiden-Neustadt - als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen berufen wird.

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 17 AGSG, §§ 3 und 4 Jugendamtssatzung) ist zur Bestellung stimmberechtigter Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Seitens des Zentrum für regionale Bildung gGmbH werden folgende Personen als Vertreter vorgeschlagen:

1. Herr ..., stimmberechtigtes Mitglied
2. Herr ... , stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 4:

Neubesetzung beratendes Mitglied

Sachstandsbericht:

Durch Beschluss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde im Jahr 2018 die EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) geschaffen. Weitere Informationen finden sich unter www.teilhabeberatung.de.

Mit Schreiben vom 30.04.2019 beantragte Frau ..., Fachberaterin des Vereins für ergänzende Teilhabeberatung in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e.V. – Büro Weiden (regionaler Träger der EUTB), dass die EUTB als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen berufen wird.

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 AGSG, §§ 3 und 4 Jugendamtssatzung) ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Seitens der EUTB werden folgende Personen als Vertreter vorgeschlagen:

1. Frau ... , beratendes Mitglied

3. Herr ... , stellv. beratendes Mitglied

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Neuorganisation im Bereich des Amtes für soziale Dienste und des Amtes für wirtschaftliche Hilfen und der damit verbundenen Indienststellung des Dezernats für Familie und Soziales ab 02.03.2019 ist die Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. entsprechend anzupassen. Insoweit sind Änderungen der Satzung im § 2 Abs. 2 (Führung der Geschäfte in der laufenden Verwaltung) vorzunehmen.

Ebenfalls sind aufgrund der Vorschläge zur Aufnahme des Zentrums für regionale Bildung gGmbH (zrb - Tochtergesellschaft der VHS Weiden) und der EUTB (siehe TOP 4 und 5) § 3 Abs.1 und Abs. 2 Nr. 4 abzuändern.

Aus redaktionellen Gründen muss der § 3 Abs. 3 letzter Spiegelstrich auf den Begriff Bildungsmanagement abgeändert werden, ebenso wird aufgrund TOP 5 das neue beratende Mitglied ergänzt. Die Anpassungen sind im beiliegenden Satzungsentwurf durch Streichungen und Heraushebungen in grauer Farbe kenntlich gemacht.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf (Änderungen Stand 14.05.2019)

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 6:

Schülercafé Scout;
Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) für das Berichtsjahr 2018

Sachstandsbericht:

Vertreter des Kolping Bildungswerkes Weiden stellen den Verwendungsnachweis des Schülercafés Scout für das Berichtsjahr 2018 vor.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2018

Sachstandsbericht:

Vertreter des Stadtjugendrings Weiden erläutern die Umsetzung und Wirksamkeit der für das Jahr 2018 erstellten Rahmenziele und jeweiligen Einzelziele (Evaluierung) einschließlich der Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel.

Zudem wird ein Vergleich zum letztjährigen Verwendungsnachweis gezogen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Tischvorlage des SJR

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 8:

JaS Europa Berufsschule

Sachstandsbericht:

Die Schulleitung der Europa-Berufsschule beantragte im Januar 2019 beim Amt für soziale Dienste - Abteilung besonderer Sozialdienst -, eine zusätzliche Mitarbeiterin/einen zusätzlichen Mitarbeiter im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Als Argumentation seitens der Schulleitung wurde vorgetragen, dass die bisher eingesetzte JaS-Mitarbeiterin insgesamt für ... Schülerinnen und Schüler zuständig sei (Davon ... aus Weiden, ... aus Neustadt a.d.Waldnaab und ... aus anderen Landkreisen) und der Beratungsaufwand qualitativ wie quantitativ stetig steige.

Das Dezernat für Familie und Soziales unterstützt den Antrag:

- Die Berufsschule weist eine sehr anspruchsvolle Betreuungsrelation (Schüler je JaS-Fachkraft) aus.
- Die Europa-Berufsschule ist eine der größten Berufsschulen der Oberpfalz. Zahlreiche weitere (kleinere) Berufsschulen haben den erhöhten Beratungsbedarf bereits erkannt und eine 2. JaS-Stelle installiert.
- Die Beratungsfallzahlen stiegen seit 2009 von ... auf Da das Beratungskontingent ausgeschöpft ist, konnten keine weiteren Beratungen stattfinden, bzw. die weiteren Beratungsanfragen konnten nicht erfüllt werden. Die informelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Projekt- und Netzwerkaufgaben, ... gehen aus diesen Zahlen nicht hervor.
- Viele junge Zugewanderte münden nun in den 1. Arbeitsmarkt ein. Sie bringen ein hohes Unterstützungspotenzial mit wie z.B. Wohnsituation, finanzielle Nöte, Statusfragen, Schulschwierigkeiten, etc. Oft fehlen Unterstützersysteme. Die Beratung ist meist sehr komplex und arbeitsintensiv.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildung steigt aufgrund von Ausbildungsabbrüchen, nicht bestandener Probezeit oder Abmeldungen von Regelschulen. Nur wenige verfügen bereits über eine Ausbildungsreife und benötigen umfangreiche Unterstützung im persönlichen und familiären Bereich, um adäquate Ausbildungsziele entwickeln zu können.
- Aufgrund fehlender Unterstützungssysteme, Einfluss der Medien, psychischer Belastungsstörungen oder gar Krankheitsbildern mit Problemen im beruflichen oder familiären Umfeld nimmt die Komplexität der Fallberatungen zu.

Aufgrund des nahezu ausgewogenen Schülerverhältnisses zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurde beim Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab angefragt, ob eine Beteiligung an den nichtgeförderten Kosten einer zusätzlichen JaS-Kraft an der Europa-Berufsschule möglich ist.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wurde am 28.02.2019 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beteiligt sich frühestens ab dem Jahr 2020 an den nicht durch die staatliche Förderung gedeckten Personalkosten für die JaS-

Fachkräfte an der Europa-Berufsschule in Weiden i.d.OPf. Voraussetzung ist jedoch, dass ab der Besetzung der neuen JaS-Stelle eine JaS-Fachkraft mit 12 Stunden pro Woche auch am Berufsbildungszentrum in Neustadt a.d.Waldnaab eingesetzt wird.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Weiden i.d.OPf. zu schließen.

Z. Zt. werden durch den Freistaat Bayern für eine Vollzeitstelle im Rahmen des Förderprogrammes JaS ... Euro für einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialpädagogin bezuschusst. Bei einem Mitarbeitenden mit 1,0 VZÄ liegen die Arbeitgeberaufwendungen – abhängig von der Erfahrung des Mitarbeitenden – in der EG S12 TVÖD bei ca. ... EUR/Jahr. Die verbleibende nichtförderfähige Lücke liegt somit bei ca. ... EUR/Jahr, die anteilig zwischen der Stadt Weiden i.d. OPf. und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu tragen ist.

Da es sich bei der Zuwendung um eine sog. Festbetragsförderung handelt, sind Sachkosten (Büroausstattung u. ä) durch die Stadt Weiden i.d.OPf. bereitzustellen und können nicht gesondert bezuschusst werden.

Eine Mehrfachförderung ist nicht möglich. Darüber hinaus muss die Stelle mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 0,5 (VZÄ) ausgestaltet sein.

Die Bedarfsanalyse wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 9:

Fortschreibung Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung

Sachstandsbericht:

Kinderkrippen:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wird auf Grundlage der aktualisierten Daten zum Jahreswechsel 2018/19 vorgestellt.

Ebenso wird der aktuelle Ausbaustand der bereits genehmigten Einrichtungen erläutert.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 10:

Seniorenbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 13.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines Seniorenbeirats vorzubereiten und von den Gremien der Stadt Weiden beschließen zu lassen.

Im Vorfeld der Stadtratssitzung hat die Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zur Einführung eines Seniorenbeirats Stellung bezogen.

Insbesondere der Seniorenbeauftragte stellte während der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft fest, dass der Seniorenbeirat eine Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sei, welcher mit mehr Rechten ausgestattet werden könne. Darüber hinaus solle der Seniorenbeirat Ansprechpartner und auch „Sprachrohr“ für die Senioren/Seniorinnen sein. Der Seniorenbeirat sei jedoch nicht als Konkurrenz zum Maria-Seltmann-Haus zu sehen, welcher Aktivitäten plane, sondern muss als übergeordnetes Gremium seniorenpolitische Handlungsfelder bearbeiten.

Die anwesenden Mitglieder im Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ beschloßen vorbehaltlich zur Stadtratsentscheidung in Ihrer Sitzung am 04.04.2019 daher eine Neuausrichtung der Seniorenarbeit unter Einbezug eines Seniorenbeirats zu erarbeiten.

Seitens der Verwaltung wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung als Grundlage für die Arbeit des Seniorenbeirats. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Zusammensetzung des Seniorenbeirats
 - Aufgaben des Seniorenbeirats (keine Konkurrenz zum Maria-Seltmann-Haus)
2. Die Verwaltung stellt die Satzung als Diskussionsgrundlage der Arbeitsgemeinschaft „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ vor und nimmt Änderungen auf.
3. Die Verwaltung stellt die Satzung mit eingearbeiteten Änderungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vor und nimmt ggf. die dabei getroffenen Änderungen auf.
4. Die Satzung wird dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zum Beschluss vorgelegt.
5. Der Seniorenbeirat wird zu Beginn der nächsten Wahlperiode des Stadtrates eingeführt. (Mai 2020)

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich